LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/12879**

04.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4948 vom 3. Februar 2021
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 17/12562

Aufsparung von Impfdosen: Warum wird bei einem offensichtlichen Impfstoffmangel Modernaimpfstoff zurückgehalten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna sind laut eigenen Angaben nicht kombinierbar. Die Erst- und Zweitimpfung muss also mit dem gleichen Impfstoff erfolgen. Obwohl NRW bereits zahlreiche Dosen des Modernaimpfstoffes erhalten hat und die Impfzentren bei weitem nicht ausgelastet sind, wurden diese bisher nicht verimpft, sondern zurückgehalten (vgl. https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/trotz-impfstoff-mangel-lassen-bundeslaender-moderna-mittel-ungenutzt-liegen-schwere-kritik-von-lauterbach-b/).

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4948 mit Schreiben vom 4. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wofür wurde der Impfstoff zurückgehalten, wenn beide Impfstoffe nicht kombinierbar sind bzw. eine Aufsparung für die Zweitimpfung somit wegfällt?

2. Hätte nicht zumindest die Hälfte des Modernaimpfstoffes bereits verwendet werden können?

Der Modernaimpfstoff wird eingesetzt. Zur Impfstrategie des Landes gehört insbesondere auch, den Impfprozess für die Menschen seriös und qualitätsgesichert zu organisieren. Planungssicherheit für die Menschen und Gewissheit darüber, einen möglichst umfassenden Schutz durch Erst- und Folgeimpfung vor dem Corona-Virus zu haben, haben oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund war und ist dem Land wichtig, die bislang begrenzte Menge an Impfstoff so zu verplanen und einzusetzen, dass sowohl die Erst- als auch die entsprechenden Folgeimpfungen gewährleistet werden. Mit Blick auf den Impfstoff des Unternehmens Moderna wurde wie beschrieben vorgegangen: Die Universitätskliniken haben Anfang des Jahres

Datum des Originals: 04.03.2021/Ausgegeben: 10.03.2021

zunächst ausschließlich den Impfstoff von Moderna erhalten und diesen für die Impfung des prioritären Personals im Januar (direkt über das MAGS) abgerufen.

Um die Sicherstellung der gesamten Impfung für Personen, die bereits eine Erstimpfung erhalten hatten, dort zu gewährleisten, wurde die Hälfte des Impfstoffs für entsprechende Folgeimpfungen zurückgehalten.

Mit der Anpassung der Corona-Impfverordnung (CoronaImpfV) des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) am 8. Februar 2021 sollen nunmehr Personen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit Impfstoff des Unternehmens AstraZeneca geimpft werden. Zu diesem Zeitpunkt waren noch ca. 15.000 Dosen von Moderna für Erstimpfungen verfügbar, die ursprünglich in den Unikliniken hätten verimpft werden sollen.

Im Zuge der Anpassung und Umsetzung der CoronaImpfV wurden diese ca. 15.000 Dosen dann jedoch anderweitig verplant. Mit dem 8. Impferlass des NRW-Gesundheitsministeriums (MAGS) vom 18. Februar 2021 wurden diese verfügbaren Impfdosen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Impfung in teilstationären Einrichtungen, Tagespflegen und Wohngemeinschaften nach § 24 Absatz 1 WTG, Demenz-WGs, Beatmungs-WGs (ohne Einrichtungen der Eingliederungshilfe) zugewiesen.

3. Wie wird entschieden, welcher Impfstoff an welchem Ort verimpft wird?

Das hängt maßgeblich von der Beschaffenheit des jeweiligen Impfstoffes ab – z.B. mit Blick auf Lagerung, Kühlung und Transportfähigkeit – und insbesondere auch davon, für welche Altersgruppen ein Impfstoff letztendlich zugelassen worden ist. Deshalb ist es das Ziel, die verfügbaren Impfstoffe über unterschiedliche Strukturen (Impfzentrum, mobile Teams) zielgruppengerecht zuzuweisen.